



**ELEKTRO-ALTGERÄTE**



**BATTERIEN**



# MELDEVERPFLICHTUNGEN zur Sammlung von Elektro-Altgeräten und Altbatterien



Wenn Sie als Altstoffsammelzentrum oder Abfallsammler Elektroaltgeräte (EAG) oder Altbatterien zurücknehmen, müssen Sie als Sammelstelle registriert sein und Meldeverpflichtungen erfüllen. Damit ist sichergestellt, dass diese EAG oder Altbatterien umweltgerecht verwertet werden!

## REGISTRIERUNG als Sammelstelle < [www.edm.gv.at](http://www.edm.gv.at) >

Sie müssen sich als Elektro-Altgeräte- oder Altbatteriesammelstelle im Internet registrieren.

Sie können Ihre Registrierung auch ohne Login über das EDM Portal überprüfen.

**EDM Portal**  
Electronic Data Management  
des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
[www.edm.gv.at](http://www.edm.gv.at)

**Registrierung**

**Registrierungsantrag:** Zur Arbeit mit dem Elektronischen Datenmanagement ist ein Registrierungsantrag auszufüllen.

Anwendungen

**Suchen / Auswerten**

Falls Sie schon eine Registrierung im Bereich der Abfallwirtschaft haben, prüfen Sie unter [www.edm.gv.at](http://www.edm.gv.at), ob Sie auch bereits als Elektro-Altgeräte- oder Altbatteriesammelstelle registriert sind:

eEAG

- EAG-Hersteller
- EAG-Behandler
- EAG-Systeme
- EAG-Sammelstellen**
- EAG-Versandhändler (ausl.)

eBatterien

- BAT-Hersteller
- BAT-Eigenimporteure
- BAT-Behandler
- BAT-Systeme
- BAT-Sammelstellen**

**Login**

Hauptbenutzername / Username \*

Login mit Nebenbenutzernamen

Passwort / Password \*

**Anmelden / Login**



**Das Land  
Steiermark**

# MELDEVERPFLICHTUNGEN

## zur Sammlung von ELEKTRO-ALTGERÄTEN und ALTBATTERIEN

### MELDEPFLICHTEN zur Sammlung und Verwertung

Sie können Elektro-Altgeräte (EAG) oder Altbatterien für ein Sammel- und Verwertungssystem (über befugte Abfallsammler) oder auf eigene Rechnung verwerten. Als kommunales Altstoffsammelzentrum können Sie zusätzlich das Service der Abholkoordinierung über die Elektroaltgeräte-Koordinierungsstelle (EAK-Austria [www.eak-austria.at](http://www.eak-austria.at)) in Anspruch nehmen.

### ➔ Damit sind jedoch unterschiedliche Meldeverpflichtungen verbunden!

#### Szenario 1

##### MELDEVERPFLICHTUNG:

Wenn Sie Ihre Elektro-Altgeräte oder Altbatterien auf **eigene Rechnung verwerten** (Weitergabe an befugte Abfallsammler (z.B. auch den Schrotthandel) insbesondere bei Großgeräten z.B. Waschmaschinen unter Berücksichtigung des Metallerlöses) müssen Sie **alle zur Dokumentation notwendigen Daten eines Jahres bis zum 10. April des folgenden Kalenderjahres selbstständig an das EDM Portal melden!** Die Zugangsdaten dazu bekommen Sie bei der Registrierung als **Elektro-Altgeräte- oder Altbatteriesammelstelle**.

Als kommunales Altstoffsammelzentrum kann diese Meldeverpflichtung auch ihr Abfallwirtschaftsverband übernehmen! Jedenfalls müssen Sie bei der Verwertung auf eigene Rechnung die Mengen (Gewicht) je Sammel- und Behandlungskategorie (z.B. Elektro-großgeräte) ermitteln (Verwiegung oder Ermittlung der Anzahl der gesammelten Geräte (multipliziert mit einem durchschnittlichen Gewicht) d.h. Führen einer Liste).

**Schadstoffentfrachtete Großgeräte** bei denen die gefährlichen Bauteile nachweislich entfernt wurden, können vom kommunalen Altstoffsammelzentrum dem Altmetall beigegeben werden. Die Sammelmasse kann in Abhängigkeit der Gemeindegröße auch über einen prozentuellen Anteil an der Alteisenmasse ermittelt und eingemeldet werden (vereinfachte Meldemethode der ARGE-Abfallwirtschaftsverbände):

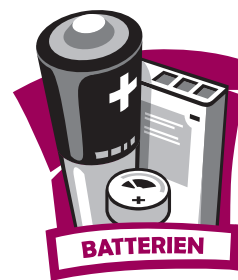
bis 3.000 EinwohnerInnen	11%
zwischen 3.001 und 5.000 EinwohnerInnen	14%
zwischen 5.001 und 10.000 EinwohnerInnen	16%
über 10.000 EinwohnerInnen	19%

Zu dieser Sammelmasse kann der stofflich verwertete Anteil mit 75% und der insgesamt verwertete Anteil mit 80% angenommen und eingemeldet werden.

#### Szenario 2

##### KEINE Meldeverpflichtung:

Wenn Sie Ihre Elektro-Altgeräte oder Altbatterien **ausschließlich an ein Sammel- und Verwertungssystem** (über befugte Abfallsammler) oder **über die Abholkoordinierung** weitergeben, melden die Sammel- und Verwertungssysteme alle zur Dokumentation notwendigen Daten an das EDM-Portal.



Die Gesetzestexte finden Sie im Internet unter: [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)

- Elektroaltgeräteverordnung - EAG-VO  
BGBl. II Nr. 121/2005, i.d.g.F.
- Batterienverordnung  
BGBl. II Nr. 159/2008, i.d.g.F.

Diese Information wurde in Zusammenarbeit mit der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH erstellt:



ELEKTROALTGERÄTE  
KOORDINIERUNGSSTELLE  
Austria GmbH

#### Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A14 - Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit,  
Referatsleiter: Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm Himmel, Nachhaltigkeitskoordinator Steiermark,  
Redaktion: Dipl.-Ing. Erich Gungl

Bürgergasse 5a, 8010 Graz, Telefon: (0316) 877-4323, Fax: (0316) 877-2416, E-Mail: [abfallwirtschaft@stmk.gv.at](mailto:abfallwirtschaft@stmk.gv.at),  
[www.abfallwirtschaft.steiermark.at](http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at)

